

Hygienekonzept für die Durchführung von Prüfungen beim Pferdesportverband Rheinland

- Unter www.nennung-online.de – Teilnehmerinformationen und unter PSVR.de ist das Formular Anwesenheitsnachweis zu finden. Dieses MUSS zwingend bei Betreten des PSVR Geländes an der Einlasskontrolle von jedem Reiter/ Begleiter unterschrieben abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Start in einer Prüfung möglich. Bitte bringt das Formular für JEDEN Turniertag ausgefüllt mit. Hier erfolgt auch die Ausgabe der Tagesbänder.
- Das gültige Tagesband ist ständig mitzutragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- **Zuschauer sind nicht erlaubt!!!**
- Parken auf den dafür vorgesehenen Flächen mit genügend Abstand zu anderen Gespannen.
- Pro Reiter ist nur eine geringe Anzahl zusätzlicher Personen (eine Begleitperson pro 2 Pferde, max. jedoch 2 Begleitpersonen) zugelassen.
- Ein Nasen-/Mundschutz **MUSS** mitgebracht werden.
- Auf dem Gelände herrscht in allen geschlossenen Räumen und dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, für alle Personen Maskenpflicht.
- Bei Ankunft bitte in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten die Hände waschen und desinfizieren.
- Laufwege und Reitwege auf dem PSVR Gelände sind ausgeschildert, diese sind unbedingt einzuhalten.
- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner / Richter / Security ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Zutritt zum gesamten Gelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- 2 Meter Mindestabstand zu weiteren Personen einhalten / Hände waschen / Niesen/Husten nur in die Armbeuge / niemanden anhusten / vorhandene Desinfektionsstellen für die Hände benutzen.
- Die Prüfungen finden nur begrenzt mit Platzierung statt. Ggf. auszahlendes Gewinngeld wird nach Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen.
- Wir bitten um eine möglichst kurze Verweildauer auf dem Turniergelände.
- Den persönlichen Kontakt zur Meldestelle unbedingt vermeiden.
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW einzuhalten.

Wir bitten unbedingt darum, dass die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Offiziellen ist uneingeschränkt zu folgen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.